

## KONKUBINATSVERTRAG

.....

und

.....

vereinbaren hiermit folgendes:

1. Wir haben beschlossen zusammen zu leben und schliessen für unser Konkubinat den gegenwärtigen Vertrag ab.

2. Als Miteigentümer zu je 1/2 haben wir gemäss separater öffentlicher Urkunde die Liegenschaft GB ..... zu Eigentum erworben.

- Der Kaufpreis beträgt ..... Fr.  
(in Worten: ..... Franken)

- An diesen Kaufpreis hat .....  
die Anzahlung von ..... Fr. ....  
(in Worten: ..... Franken)  
erbracht. \_\_\_\_\_

- Den Restbetrag von ..... Fr. ....  
(in Worten: ..... Franken) =====  
haben wir als Bankschuld in Solidarhaft aufgenommen.

3. Sämtliche Aufwendungen für die Liegenschaft (Zins, Versicherungen, Wasser, Strom, Telefon, Radio usw.) tragen wir zu je 1/2.

Amortisationen an die Bankschuld werden ebenfalls zu je 1/2 erbracht. Sollte einer der Partner mehr amortisieren, ist das vom andern jeweiligen schriftlich zu anerkennen.

4. Sämtliche Einrichtungsgegenstände der Liegenschaft und Wohnung sind grundsätzlich im Eigentum von ..... Ausgenommen davon ist das auf einer separaten Liste von ..... anerkannte Mobilier und Inventar, das im Eigentum von ..... ist.

Für Neuanschaffungen gilt ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung die Quittung als Eigentumsausweis.

5. Die Kosten des gemeinsamen Haushaltes (Nahrung, Getränke usw.) werde zu je 1/2 getragen. Ebenso werden die Haus- und Gartenarbeiten grundsätzlich gemeinsam mit je etwa hälftigem Anteil erledigt.
6. Bei einer allfälligen Trennung nimmt jeder der Partner seine eigenen Gegenstände oder allfällige Ersatzanschaffungen zurück. Geschenke sind nicht zurückzugeben. Wenn die Liegenschaft nicht verkauft wird, müssen sich die Partner darüber einigen, wer diese zu Alleineigentum übernimmt unter Auszahlung des andern Partners. Der Uebernahmewert ist durch einen neutralen Experten festzulegen (Verkehrswert). Die gleisteten Auszahlungen bzw. Amortisationen sind dannzumal entsprechend der effektiv erbrachten Zahlungen zu berücksichtigen.
7. Gemäss separater Urkunde schliessen wir gemeinsam einen Erbvertrag ab. Dieser verliert bei Auflösung des Konkubinats seine Gültigkeit.
8. Die Parteien erklären übereinstimmend, die sie behandelnden Aerzte dem jeweils anderen Partner gegenüber für die Dauer der Gemeinschaft vom Arztgeheimnis zu entbinden.
9. Jeder Partner kann während der Dauer der Gemeinschaft den anderen für die laufenden Bedürfnisse vertreten.  
  
Für die übrigen Bedürfnisse kann ein Partner den anderen nur vertreten, wenn er dazu schriftlich ermächtigt worden ist oder wenn das Interesse der Gemeinschaft keinen Aufschub des Geschäftes duldet und der andere Partner wegen Krankheit, Abwesenheit oder ähnlichen Gründen nicht schriftlich zustimmen kann.
10. Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder von uns erhält ein gegenseitig unterzeichnetes Exemplar.

.....

Die Vertragsparteien: